



Ville des Alpes de l'Année
Alpenstadt des Jahres
Città alpina dell'anno
Alpsko mesto leta

Vertrag
für die Zusammenarbeit der
„Alpenstadt des Jahres“
mit dem Verein
Alpenstadt des Jahres e.V. – Ville des
Alpes de l'Année – Città alpina
dell'anno – Alpsko mesto leta

Version vom 23.05.2011

Leistungen des Vereins Alpenstadt des Jahres e.V. – Ville des Alpes de l'Année – Città alpina dell'anno – Alpsko mesto leta (im Folgenden „Verein“) zu Gunsten der jeweiligen „Alpenstadt des Jahres“ (im Folgenden „Alpenstadt“)

1. Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle zur Unterstützung der Arbeit der Alpenstadt, des Vorstands, der Jury und der Mitglieder des Vereins.
2. Der Verein gewährleistet der Alpenstadt eine persönliche Beratung bei der Durchführung des Projekts. Dafür stehen der Vorstand und die Geschäftsstelle telefonisch und per Email zur Verfügung. Bei Bedarf können auch einzelne Treffen vor Ort stattfinden.
3. Der Verein stellt der Alpenstadt als inhaltliche Grundlage für die Erfüllung der Ziele des Vereins sowie deren mögliche Durchführungsvarianten eine Dokumentation der kontinuierlichen Erfahrung (Handbuch) zur Verfügung, welche ständig ergänzt wird. Sie fördert damit die Kontinuität der geleisteten Arbeit und der erarbeiteten Inhalte bei der Weitergabe des Titels.
4. Der Verein unterstützt die Alpenstadt bei der Konzeption und der Entwicklung eines Veranstaltungsprogramms und von Projekten sowie bei der theoretischen Vertiefung des Projekts „Alpenstadt des Jahres“.
5. Der Verein unterstützt die Alpenstadt bei der Durchführung eines Impulsseminars (Workshops) ein halbes Jahr vor Beginn des betreffenden Jahres, an welchem die Projektverantwortlichen der Alpenstadt, der amtierenden Alpenstadt und jene der vorangehenden Alpenstadt teilnehmen sollen, um die Erfahrungen weiterzugeben und Kontakte zur weiteren Zusammenarbeit einzuleiten.
6. Der Verein unterstützt die Alpenstadt bei der internationalen Öffentlichkeitsarbeit mit Presseversänden, Vermittlung von Kontakten zu Pressevertretern, der Betreuung der Website des Vereins und dem Versand von Kurzinfos.
7. Der Verein unterstützt die Alpenstadt bei der Überwindung sprachlicher Barrieren bei der Kommunikation.
8. Der Verein fördert die Zusammenarbeit zwischen der Alpenstadt und den in der Jury vertretenen internationalen Organisationen.
9. Der Verein unterstützt die Alpenstadt bei der Kontaktaufnahme mit Fachleuten zu spezifischen Themen.
10. Der Verein stellt der Alpenstadt eine Adressdatei mit wichtigen Partnern zur Verfügung.
11. Der Verein stellt der Alpenstadt sein Logo zur Verfügung.

Pflichten der Alpenstadt gegenüber dem Verein

1. Die Alpenstadt verpflichtet sich, dem Verein für die Leistungen des Vereins und für die Titelnutzung im Jahr vor der Übernahme des Titels einen Kostenbeitrag in Höhe von € 2.300,00 zu bezahlen. Dieser ist vor dem Impulsseminar auf das Konto des Vereins zu überweisen (Verein Alpenstadt d. Jahres, € KK 208.339.91, Liechtensteinische Landesbank AG, Geschäftsstelle FL-9494 Schaan, Swift-Code LILALI2X).
2. Die Alpenstadt verpflichtet sich, im Jahr vor der Übernahme, im Jahr, in welchem sie den Titel führt und in den folgenden vier Jahren dem Verein einen Beitrag von € 5.000,00 pro Jahr auszurichten, um zusammen mit den bisherigen Alpenstädten die Kontinuität des Projekts und die Kooperation untereinander zu gewährleisten. Diese Verpflichtung entfällt in den Jahren, in welchen die Alpenstadt ihre Mitgliederbeiträge an den Verein bezahlt. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich aktuell auf € 5.000,00 pro Jahr und ist auf Aufforderung durch die Geschäftsstelle zu Jahresbeginn fällig.
3. Die Alpenstadt beginnt so früh als möglich mit der Ausarbeitung eines attraktiven, vielseitigen Programms. Dabei sind alle fünf Ziele der Konzeption „Alpenstadt des Jahres“ (Anlage) zu berücksichtigen. Konkret wird die Alpenstadt mindestens zwei nachhaltige Projekte (ökologisch – ökonomisch – sozial/kulturell) realisieren und mindestens drei Veranstaltungen mit internationalem Charakter durchführen.
4. Die Alpenstadt verpflichtet sich, spätestens 6 Monate vor Beginn des Jahres in Zusammenarbeit mit dem Verein ein Impulsseminar (Workshop) durchzuführen. Am Impulsseminar präsentiert die Alpenstadt dem Verein ein Grobkonzept mit Schwerpunkten, Zeitplan und Budget. Die Jury und die anderen TeilnehmerInnen des Seminars nehmen hierzu Stellung. Ausserdem werden am Impulsseminar Organisation, inhaltliche Schwerpunkte, Erfahrungsaustausch mit bisherigen Alpenstädten, Kooperation mit alpenweit tätigen Organisationen usw. erörtert. Die Alpenstadt stellt dafür die nötigen Lokalitäten, Unterkunft, Verpflegung und erforderlichenfalls Übersetzungsdienste zur Verfügung. In den beiden Folgejahren wird sie an den Impulsseminaren mit den zukünftigen Alpenstädten teilnehmen.
5. Spätestens einen Monat vor dem Beginn des Jahres legt die Alpenstadt dem Verein ein Detaillkonzept vor.
6. Die Alpenstadt bestimmt eine Konsulentin oder einen Konsulenten (z.B. eine Person aus der Stadtverwaltung) als Anlaufstelle für den kontinuierlichen Informationsaustausch und die Kooperation mit dem Verein. Die Konsulentin bzw. der Konsulent bedient die Öffentlichkeit, den Verein, deren Mitglieder, die Jury und die am Projekt beteiligten internationalen Organisationen direkt mit allen wichtigen Informationen über Veranstaltungen und Projekte. Sie/er verpflichtet sich zur Kooperation mit

dem Verein, deren Mitgliedern, der Jury und den am Projekt beteiligten internationalen Organisationen.

7. Die Alpenstadt nennt dem Verein vor Beginn des Jahres eine aussenstehende, von der Stadt unabhängige Person/Organisation, die das Projekt kritisch begleitet und der Jury nach der Hälfte des Alpenstadtjahres einen Zwischenbericht und am Ende einen Schlussbericht erstattet.
8. Die Alpenstadt organisiert in Absprache mit dem Verein zu Beginn des Jahres die geordnete Übernahme („Eröffnungsfeier“) von der vorherigen „Alpenstadt des Jahres“ und am Ende des Jahres die geordnete Übergabe des Titels („Schlussfeier“) an die nachfolgende „Alpenstadt des Jahres“.
9. Die Alpenstadt verpflichtet sich, für alle im Rahmen des Projektes „Alpenstadt des Jahres“ durchgeführten Projekte und Veranstaltungen das Logo des Vereins oder ein eigenes, an das Logo des Vereins grafisch angelehntes Logo zu verwenden.
10. Die Alpenstadt erstellt nach Abschluss des Jahres eine Dokumentation, welche die Aktivitäten des Alpenstadtjahres zusammenfasst.
11. Die Alpenstadt verpflichtet sich, im Rahmen des Projekts erstelltes Material und erarbeitetes Know-how, welche für die Kontinuität des Gesamtprojekts dienlich sind, kostengünstig an den Verein und an die nachfolgenden Alpenstädte weiterzugeben.
12. Falls die Alpenstadt die unter Punkt 1 - 11 aufgelisteten Pflichten nicht oder nur zum Teil wahrnimmt bzw. Aktivitäten unternimmt oder bewilligt, die einem oder mehreren Zielen der Konzeption widersprechen, kann der Verein auf Antrag seiner Jury den Titel „Alpenstadt des Jahres“ wieder aberkennen und die Verwendung des Logos untersagen.

Ort, Datum

BürgermeisterIn der „Alpenstadt des Jahres“

Ort, Datum

Thierry Billet
Vorsitzender Verein Alpenstadt des Jahres e.V.

Anhang: Die fünf Ziele der Konzeption „Alpenstadt des Jahres“

Die fünf Ziele:

Alpenbewusstsein stärken:

Die „Alpenstadt des Jahres“ ist Teil der Alpen und hat damit Anteil an diesem wertvollen Lebens-, Kultur- und Naturraum im Herzen Europas. Die „Alpenstadt des Jahres“ nimmt ihre besondere Verantwortung für die Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes wahr und bemüht sich um dessen nachhaltige Entwicklung.

Bevölkerung beteiligen:

Die Aktivitäten und Anlässe im Rahmen der „Alpenstadt des Jahres“ sind öffentlich. Alle interessierten Personen und Vereinigungen (z.B. aus Gewerbe, Kunst und Ökologie) können und sollen mit eigenen Projekten mitwirken. Kinder und Jugendliche sollen besondere Freiräume erhalten, da sie ihre Bedürfnisse und Interessen als künftige Erwachsene entwickeln und artikulieren müssen.

Brücken zur Region festigen:

Städte schlagen Brücken: Einmal zu den umliegenden Regionen, dann zu entfernten Gebieten außerhalb des Alpenraumes. Die „Alpenstadt des Jahres“ reflektiert ihre Funktionen und Wechselbeziehungen mit den jeweiligen Regionen. Sie sucht nach konkreten Möglichkeiten einer „neuen Partnerschaft“ zwischen Stadt und Land.

Zukunft nachhaltig gestalten:

Die „Alpenstadt des Jahres“ anerkennt die Grundsätze der Alpenkonvention, diesem Konzept für eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum. Die „Alpenstadt des Jahres“ verpflichtet sich, in möglichst vielen der zwölf Bereiche der Alpenkonvention (z.B. Energie, Verkehr, Kultur, Naturschutz) konkrete und innovative Umsetzungsschritte zu entwickeln und sie auch durchzusetzen.

Zusammenarbeit ausbauen:

Die „Alpenstadt des Jahres“ entwickelt und pflegt enge Kontakte mit den anderen Städten in den Alpen zum Austausch von Erfahrungen und zur Erarbeitung gemeinsamer Interessen als Alpenstädte. Die „Alpenstadt“ setzt im Folgejahr besondere Akzente in Städten außerhalb des Alpenraumes, vor allem in ihren Partnerstädten.